



DIE BUNDESMINISTERIN
für UMWELT
MARIA RAUCH-KALLAT

GZ. 76 0502/255-Pr.2/94

A-1031 WIEN
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

Wien, am 9. Februar 1995

An den
Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR

206 IAB
1995 -02- 14

219 IAB

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten Lafer, Dr. Haider und Kollegen, haben am 19. Dezember 1994 unter Nr. 219/J folgende Anfrage betreffend Vollzug des Besoldungsreform-Gesetzes 1994 an mich gerichtet:

Die erste Etappe des Besoldungsreform-Gesetzes 1994 soll im Verlauf des Jahres 1995 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt sind Erhebungen auf eine Planstelle der Verwendungsgruppen E, D, C oder P1 bis P5 nur mehr für Beamte zulässig, die einer der angeführten Verwendungsgruppen angehören. Dasselbe gilt für die Verwendungsgruppen W3, W2, H2 und H1.

Nachdem nunmehr die erforderlichen Arbeitsplatzbewertungen abgeschlossen sind, müssen unter Zuhilfenahme des Personalinformationssystems des Bundes auch Daten vorliegen, denen die Kosten dieser Etappe zu entnehmen sind.

- 2 -

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

ANFRAGE

- 1) Wieviele Arbeitsplätze Ihres Ressorts wurden im gegebenen Zusammenhang bewertet ?
- 2) Wie verteilen sich diese Arbeitsplätze
 - a) auf die einzelnen Verwendungsgruppen und
 - b) innerhalb dieser auf die einzelnen Funktionsgruppen (einschließlich der Grundstufe) ?
- 3) Woraus erklärt sich die Abweichung der Zahl der bewerteten Arbeitsplätze von der Zahl der Planstellen laut Stellenplan 1994 für die einzelnen Verwendungsgruppen ?
- 4) Wie hoch ist der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Verwaltungsdienstzulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen ergibt ?
- 5) Wie hoch würde der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Funktionszulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen unter der Voraussetzung sein, daß alle diese Beamten in die neuen Verwendungsgruppen A3 bis A5 optieren und die im Besoldungsreform-Gesetz 1994 genannten Ansätze angewendet werden ?
- 6) Wie hoch ist die Differenz des Aufwandes absolut und in Prozent ?
- 7) Woraus ergibt sich der allfällige finanzielle Mehraufwand ?
- 8) Durch welche Maßnahmen Ihres Ressorts soll diesen Mehrkosten beim Personalaufwand entgegengewirkt werden ?

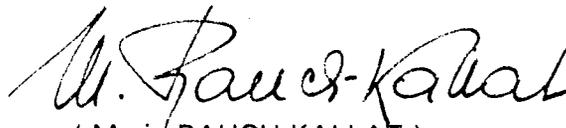
- 3 -

Hiezu beehre ich mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Aus technischen und organisatorischen Gründen ist der gemäß § 137 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 für die Arbeitsplatzbewertungen erforderliche Beschluß der Bundesregierung noch nicht erfolgt. Es liegen daher noch keine tatsächlichen Bewertungen vor.

Eine generelle Beantwortung dieser Frage erfolgt durch den Bundeskanzler zur parlamentarischen Anfrage Nr. 209/J.

Die Bundesministerin:


(Maria RAUCH-KALLAT)